Stadt Georgsmarienhütte Nr. FB III/01/2020

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 20.02.2020
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitz	
Ruthemeyer, Christoph	

Mitglieder	
Olbricht, Jutta	
Averdiek, Andre	
Dierker, Heinz	Vertretung für Frau Ruthemeyer
Ferié, Friedrich, Dr.	
Funke, Petra	
Gröne, Christoph	
Knappheide, Christine	
Krüger, Sebastian	
Spreckelmeyer, Margit	
Springmeier, Wolfgang	
Symanzik, Julian	ab TOP 3 bis Top11
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich	Vertreter für Herrn Ahmed
Welkener, Jörg	Vertreter für Herrn Schmechel

Verwaltung	
Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
Happe, Cordula	Leiterin FB III
Dreier, Michael	Abt.leiter Bildung und Sport
Von der Heide, Alexander	Abt.leiter Jugend und Soziales
Möllenkamp, Martina	Jugendpflegerin, bis TOP 7

Protokollführung	
Geier, Jana	
Riemann, Jessica	

Fehlende Mitglieder	
Ahmed, Malik Waseem	vertreten durch Herrn Trimpe-Rüschemeyer
Ruthemeyer, Sarah	vertreten durch Herrn Dierker
Schmechel, Peter	vertreten durch Herrn Welkener

Hinzugewählte	
Keiser-Scheer, Maria	
Reinhardt, Mark	

Fehlende Hinzugewählte	
Gach, Hans Joachim	
Vogelsang, Robin	
Wickel, Ulrike	

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 20:30 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/07/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 21.11.2019
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Feuerwehreinsatz an der Graf-Ludolf-Schule
3.2.	IT in Schulen
3.3.	Sportförderung 2019
3.4.	Städtische Richtlinien zur Sportförderung
3.5.	Prüfung der Sportförderanträge und Bewilligungsverfahren für das Jahr 2018
4.	Anfragen Stabsstelle für Kultur und Stadtmarketing
5.	Caritas Jahresbericht 2019 - mündlicher Bericht
6.	Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit Vorlage: BV/038/2020
7.	Schülerpraktikum in der Politik - Rückblick 2019 Vorlage: MV/004/2020
8.	Kindergartensituation 2020/2021 Vorlage: MV/003/2020
9.	Neubau eines Krippenhauses im Stadtteil Kloster Oesede - Grundsatzbeschluss Vorlage: BV/028/2020
10.	Sachstandsbericht Defizitverträge für alle Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte - Antrag Ratsherr Christoph Ruthemeyer
11.	Auszahlung von Fördermitteln 2020 a) Bezuschussung der Nebenstellen der Stadtbibliothek b) Erneuerung der Inneneinrichtung der Stadtteilbibliothek Kloster Oesede c) Sonnenschutz für die Freunde-Kindertagesstätte d) Zuschuss Hütte rockt e.V. Vorlage: BV/033/2020

12. Beantwortung von Anfragen

12.1. Schülerverteilung nach Herkunft in der Sophie-Scholl-Schule

13. Anfragen

13.1. Informationsmaterial an Schulen

13.2. Vorstellung des Projektes "Go Sports" im Fachausschuss

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Ruthemeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Es melden sich Frau Märsch, Frau Bücker und Frau Prescher, die zum TOP 11a gehört werden möchten.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/07/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 21.11.2019

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig bei 5 Enthaltungen gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/07/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 21.11.2019 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Feuerwehreinsatz an der Graf-Ludolf-Schule

Heute Vormittag gab es einen Großeinsatz der Feuerwehr an der Graf- Ludolf- Schule. An diesem Einsatz waren sämtliche Wehren der Stadt, Polizei und Rettungsdienst beteiligt. Die Alarmkette hat einwandfrei funktioniert, die Evakuierung der Schule verlief reibungslos. Die Kinder wurden nach Auslösung des Alarms durch den Hausmeister von den Lehrkräften aus dem Gebäude geführt. Es ist niemand zu Schaden gekommen und die Schule konnte nach ca. 1 1/4 Stunden wieder ihren regulären Betrieb aufnehmen. Hintergrund war die Meldung des Hausmeisters an das ZGM, wonach die Heizungsanlage Geräusche mache. Der

zuständige Mitarbeiter des ZGM, zugleich Feuerwehrmann, hatte bei Eintreffen den Verdacht, dass Kohlenmonoxid austrat, nahm die Anlage außer Betrieb und forderte bei der Feuerwehrleitstelle einen Lüfter und ein Messgerät zur Überprüfung seines Verdachtes an. Die Alarmierungskette der Feuerwehrleitstelle sieht bei Austritt von Kohlenmonoxid im Zusammenhang mit Schulen die sofortige Auslösung des Alarms vor, weshalb der entsprechende Einsatz erfolgte. Nach Überprüfung und Freimessung des Gebäudes durch die Feuerwehr konnten alle Nutzer die Räumlichkeiten wieder betreten. Die Kinder wurden während der vorsorglichen Evakuierung im Nebengebäude Klostergarten betreut.

Ein erhöhter CO-Gehalt war lediglich in der Raumluft des Heizungskellers nachweisbar. Ursächlich war ein Fehler in der Steuerung des Brenners. Der Brenner wurde heute im Laufe des Tages durch den Rahmenvertragspartner der Stadt ausgetauscht. Die Heizung wurde wieder in Betrieb genommen. Der Schulbetrieb kann morgen wie gewohnt stattfinden.

3.2. IT in Schulen

Ab 01.08.2020 wird die Stadt Georgsmarienhütte Mitglied im Verein für Netzwerkbetreuung in der Region Osnabrück e.V. Der Vorstand hat dem Aufnahmeantrag zugestimmt. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt der Verein den Support für die IT in Schulen in Trägerschaft der Stadt.

3.3. Sportförderung 2019

Die Anträge der zweiten Jahreshälfte wurden bis zum 31.12.2019 gesammelt. Das Antragsvolumen beläuft sich auf 182.07,29 €. Insgesamt stehen 180.000,00 € für die Sportförderung zur Verfügung. Demnach liegt ein Mehraufwand in Höhe von 2.007,29 € vor, der durch zur Verfügung stehende Mittel aus dem Budget des Teilhaushaltes Bildung und Sport gedeckt werden kann.

3.4. Städtische Richtlinien zur Sportförderung

Nach einem ersten Treffen des Arbeitskreises Sportförderung am 21.10.2019 hat sich der Arbeitskreis am 10.02.2020 erneut getroffen, um über Änderungen der städtischen Sportförderrichtlinien zu beraten. Die diskutierten Änderungen wurden abschließend einvernehmlich festgestellt. Es ist vorgesehen, die Neuformulierung der Richtlinien in die Sitzung des Fachausschusses III am 19.03.2020 zur Beratung mit Beschlussempfehlung des Arbeitskreises einzubringen. Zielsetzung ist eine Verabschiedung der geänderten Richtlinien im Rat in seiner Sitzung am 26.03.2020 und ein Inkrafttreten der Richtlinien rückwirkend zum 01.01.2020.

3.5. Prüfung der Sportförderanträge und Bewilligungsverfahren für das Jahr 2018

Das RPA hat das Zuschussverfahren für die örtlichen Sportvereine stichprobenhaft überprüft. Im Fazit wurde eine vorbildliche und exakt nachvollziehbare Bearbeitung aller Förderanträge festgestellt, die dazu beiträgt, dass alle Sportvereine gleichbehandelt werden und keine Unstimmigkeiten aufkommen können.

4. Anfragen Stabsstelle für Kultur und Stadtmarketing

Ausschussmitglied Frau Olbricht erkundigt sich nach der Möglichkeit, den Kostümfundus der Waldbühne, der in der Dachgeschosswohnung der Graf-Ludolf-Schule untergebracht ist, in freie Räumlichkeiten der Außenstelle der Sophie-Scholl-Schule zu verlagern. Hintergrund sind die regelmäßig auftretenden Feuchteschäden in diesen Räumlichkeiten.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert, dass die angezeigten Feuchteschäden unverzüglich beseitigt wurden und für eine umfassende Dachsanierung des Gebäudes der Graf-Ludolf-Schule zunächst das Freistellen der Räumlichkeiten durch eine Verlagerung des Kostümfundus der Waldbühne erforderlich wäre. Auch für die Nachnutzung bzw. Aufgabe des Schulgebäudes der Hauptschule in Kloster Oesede, das zurzeit als Außenstelle der Sophie-Scholl-Schule genutzt wird und zu diesem Zweck ab 01.08.2021 aufgegeben werden soll, muss zunächst ein Gesamtkonzept entwickelt werden, bevor über eine neue Nutzung von derzeit freien Klassenräumen durch z.B. die Verlagerung des Kostümfundus entschieden werden kann. In der nächsten Sitzung des Fachausschusses am 19.03.2020 werden die Planungen für den Ausbau und die Aufstockung der Sophie-Scholl-Schule am Standort Kirchstraße vorgestellt, um zusätzliche räumliche Kapazitäten zu schaffen, die das gesamte Raumprogramm der Hauptschule am Hauptstandort abbilden und eine Aufgabe der Außenstelle ermöglichen.

Ausschussmitglied Frau Olbricht hakt nach, ob ggf. eine vorübergehende Unterbringung in der Außenstelle der Sophie-Scholl-Schule möglich wäre, wenn bei Bedarf ein kurzfristiger Auszug zugesagt würde. Frau Happe stellt klar, dass nach Erfahrungen der Verwaltung ein Auszug erst stattfinde, wenn die Stadt neue Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Es ist fraglich, wohin der Kostümfundus verlagert werden sollte, wenn die Sanierung / Neubau der Grundschule bereits angelaufen ist. Von einer vorübergehenden Unterbringung des Kostümfundus in der Außenstelle der Sophie-Scholl-Schule rät die Verwaltung vor diesem Hintergrund grundsätzlich ab und bittet die zuständigen politischen Gremien grundsätzlich zu beraten und zu entscheiden, an welchem Standort die erforderlichen Räume für die Waldbühne (u.a. Proberäume, Nähwerkstatt, Kostümfundus) dauerhaft vorgehalten werden sollen.

5. Caritas Jahresbericht 2019 - mündlicher Bericht

Frau Wolters und Frau Wilmes vom Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück e.V. stellen anhand einer PowerPoint Präsentation den Jahresrückblick 2019 und den Ausblick 2020 der offenen Jugendarbeit in der Stadt Georgsmarienhütte vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt und ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Im Anschluss an die Ausführungen bedankt sich Ausschussmitglied Frau Olbricht für die Arbeit der Caritas und bringt ihre Freude über die gefestigte Personalsituation zum Ausdruck.

Sie führt aus, dass im Rahmen des Dorfentwicklungsprojektes Kloster Oesede der Wunsch nach einer Mädchengruppe an sie herangetragen worden sei und erkundigt sich bei Frau Wolters, ob dieser sie bereits erreicht habe. Frau Wolters erklärt, dass für Kloster Oesede dezentrale offene Jugendarbeit angeboten werden könnte, um die betreffende Mädchengruppe in das bestehende Angebot einzubinden. Sie schlägt vor, den Kontakt herzustellen und so die konkreten Bedarfe zu ermitteln.

Lehrervertreter Herrn Reinhardt erkundigt sich, ob in Kloster Oesede grundsätzlich Sozialarbeit stattfinde und gibt den Hinweis auf eine Gruppe von 20 – 30 Jugendlichen, die

sich häufig auf dem Schulhof der Außenstelle Sophie-Scholl-Schule treffe. Frau Wolters erklärt, dass im jeweiligen Einzelfall die persönliche Kontaktsuche erfolge und bedankt sich für den Hinweis auf die große Gruppe.

Ausschussmitglied Herr Averdiek erkundigt sich, ob Bedarf nach einer Erhöhung der Öffnungstage der Jugendtreffs bzw. einer Ausweitung der Öffnungszeiten desselbigen gesehen werde. Frau Wolters führt aus, dass enge Kernzeiten auch für die Besucher sinnvoll seien, um eine gewisse Gruppengröße zu erreichen. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten bzw. eine Erhöhung der Öffnungstage sei künftig für Wochenenden ggf. denkbar, müsse jedoch mit der Personalsituation vereinbar sein.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer erkundigt sich, ob für den ehemaligen Jugendtreff in Kloster Oesede noch ein Schlüssel vorhanden sei. Frau Wolters bestätigt dies, erklärt jedoch, dass das Mobiliar in den neuen Jugendtreff im Stadtteil Holzhausen gebracht worden ist.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer bedankt sich bei Frau Wolters und Frau Wilmes für die Ausführungen.

6. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit
Vorlage: BV/038/2020

Nachdem die Jugendpflegerin Frau Möllenkamp die Beschlussvorlage erläutert hat, bittet der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Herr Averdiek teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Änderungen für notwendig und eine sinnvolle Unterstützung der Jugendarbeit erachtet. Er begrüßt es, dass eine Maßnahme damit bereits ab einer Dauer von 2 Tagen gefördert wird.

Ausschussmitglied Frau Olbricht hält die Anpassungen der Richtlinien ebenfalls für richtig. Sie weist daraufhin, dass in Georgsmarienhütte schon seit längerem eine Förderung ab 2 Tagen erfolgt. Eine Anpassung von 3 auf 2 Tage habe es kürzlich beim Landkreis gegeben. Frau Möllenkamp bestätigt dies.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte fasst die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit mit Wirkung zum 01.01.2020 neu in anliegender Fassung.

7. Schülerpraktikum in der Politik - Rückblick 2019
Vorlage: MV/004/2020

Die Jugendpflegerin Frau Möllenkamp erläutert zunächst die Mitteilungsvorlage.

Ausschussmitglied Frau Olbricht bedauert, dass sich nur das Gymnasium Oesede und keine der anderen Schulformen im Sekundarbereich am Projekt beteiligt habe. Sie bittet den Lehrervertreter Herrn Reinhardt um Erläuterung, warum das so ist. Der zunehmenden Politikverdrossenheit bei Jugendlichen müsse etwas entgegengesetzt werden.

Der Lehrervertreter Herr Reinhardt unterbreitet den Vorschlag, die Fachleiter für Geschichte und Politik direkt anzusprechen, damit diese das Projekt in den Fachkonferenzen erörtern und ggf. in den Lehrplan aufnehmen können. Er gibt zu bedenken, dass die Projektinhalte für Haupt- und Förderschüler eine schwere Kost darstellen.

Ausschussmitglied Herr Averdiek betont, dass die Politik bereit ist, auf die Schulen zuzugehen und ein offenes Ohr für die Probleme der Jugendlichen zu haben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer schlägt vor, ein fraktionsübergreifendes Anschreiben an die Schulen zu formulieren.

Ausschussmitglied Frau Olbricht verweist auf die Städte Bramsche und Melle wo jeweils ein Jugendrat eingerichtet wurde, um das politische Interesse bei Jugendlichen zu fördern. Sie verweist darauf, dass es schon einmal den Antrag gegeben habe, ein Jugendparlament einzurichten. Darüber sollte erneut nachgedacht werden.

Ausschussmitglied Frau Funke sieht das Interesse an politischer Arbeit eher bei Gymnasiasten. Für die anderen Schulformen könnte sie sich vorstellen, dass die Politik in die Schulen geht und dort den Dialog mit den Jugendlichen sucht. Für ein Jugendparlament sieht sie wenig Chancen auf Erfolg, da sich keine Interessenten finden werden.

Frau Möllenkamp ergänzt, dass die Einrichtung eines Jugendparlaments nur dann sinnvoll ist, wenn es von den Jugendlichen eingefordert wird. Derzeit gibt es bereits den Stadtjugendring, der Schwierigkeiten bei der Nachfolgersuche hat. Derzeit sind mangels Kandidaten nur 3 von 5 Vorstandssitze besetzt. Sie erwartet daher wenig Resonanz für ein Jugendparlament. Der Politikverdrossenheit könne am besten entgegengewirkt werden, wenn die Anliegen der Jugendlichen ernstgenommen und vor allem erfüllt werden.

Auch Ausschussmitglied Herr Springmeier hält ein Jugendparlament für überflüssig. Es sei ja nicht einmal richtig gelungen, den Schülervertreter im Fachausschuss in die Entscheidungsfindungen gut einzubinden.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer schlägt vor, sich Anregungen aus den Städten Bramsche und Melle zu holen. Vertreter des jeweiligen Jugendrates könnten auf Einladung im Fachausschuss von ihren Erfahrungen berichten.

Herr Reinhardt verweist darauf, dass aktuell laufende Projekte nicht auf ein großes Interesse bei den Jugendlichen treffen. Bei einem Jugendparlament würde es genauso ablaufen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer hält den Vorschlag von Frau Olbricht für gut. Vertreter aus Bramsche und Melle sollten in den Fachausschuss eingeladen werden. Er bittet die Verwaltung, dahingehend tätig zu werden und Kontakte herzustellen.

8. Kindergartensituation 2020/2021 Vorlage: MV/003/2020

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert zunächst die Mitteilungsvorlage.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer erkundigt sich zu den Anmeldezahlen der Stadtteile Kloster Oesede und Holzhausen gemäß Tabelle 1 der Vorlage. Er fragt sich worauf die deutlichen Unterschiede beruhen und ob eine Tendenz der weiteren Entwicklung erkennbar ist. Frau Happe erklärt, dass die Tabelle die Anmeldungen nach Wohnort des Kindes darstellt. Nicht abzusehen ist die Anzahl der Kinder, die nicht in einer Einrichtung in Georgsmarienhütte angemeldet wurden. Im Stadtteil Holzhausen orientieren sich Eltern ggf.

auch in Richtung Osnabrück. Darüber erhält die Stadt erst im Nachgang Kenntnis, wenn die Abrechnung gemeindefremder Kinder von der Stadt Osnabrück eingeht. Ausschussmitglied Herr Springmeier ergänzt, dass dies auch abhängig vom Arbeitsplatz der Eltern ist. Bei einer Arbeitsstelle in Osnabrück würde eher ein Platz in einer Kindertagesstätte dort in der Nähe gesucht.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer erkundigt sich nach den Auswirkungen der neuen Aufnahmeregelungen der Stadt Osnabrück bzgl. gemeindefremder Kinder. Frau Happe erläutert, dass dies die Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft betrifft. Freie Träger sowie Betriebskindergärten sind davon bislang wohl nicht betroffen.

Ausschussmitglied Frau Olbricht hält Mehrfachanmeldungen für wenig sinnvoll und fragt sich, ob ein anderes Anmeldeverfahren nicht besser wäre. Frau Happe sieht grundsätzlich einen Optimierungsbedarf beim Anmeldeverfahren und teilt mit, dass die Stadt deshalb derzeit die Möglichkeit eines Online-Anmeldeverfahrens prüft. Die Anmeldung von Kindern in mehreren Kindertagesstätten ist durchaus nachvollziehbar, da Eltern sicherstellen wollen, einen Platz für ihr Kind zu bekommen. Über die Aufnahme entscheidet der jeweilige Träger in eigener Verantwortung.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer fragt ob es möglich ist, die Betreuungsquote der U3-Kinder darzustellen. Frau Happe sagt dieses zu.

Ausschussmitglied Frau Olbricht erkundigt sich, ob ausreichend Tagespflegeeltern zur Verfügung stehen. Frau Happe erläutert, dass bislang ausreichend Plätze in der Tagespflege vorhanden waren, um den konkreten Betreuungsbedarf in der Kindertagespflege zu erfüllen. Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs an Betreuung von Kindern im Alter unter 3 Jahren und der Fluktuation bei den Tagespflegepersonen sucht die Stadt allerdings zurzeit dringend weitere Tagespflegeeltern. Der Bedarf an Tagespflege ist analog des Bedarfs an Krippenplätzen stetig steigend.

9. Neubau eines Krippenhauses im Stadtteil Kloster Oesede - Grundsatzbeschluss Vorlage: BV/028/2020

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert zunächst die Beschlussvorlage.

Ausschussmitglied Frau Olbricht zeigt sich erfreut, dass es in diesem Thema endlich weitergeht. Bei dem Bau auf fremdem Grund im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrags sollte die Stadt in diesem Fall eine Ausnahme von ihrem Grundsatz machen, städtische Gebäude nur auf städtischen Grundstücken zu errichten. Es werden 45 neue Krippenplätze geschaffen, die auch Entlastung in den anderen Stadtteilen bringen werden. Sie erkundigt sich, ob Kinder aus einem anderen Stadtteil auch die Möglichkeit haben werden, in die dortige Kindertagesstätte hochzuwachsen. Frau Happe betont, dass ein Hochwachsen für Kinder aus anderen Stadtteilen nur dann und soweit möglich sein wird, wenn die entsprechenden Plätze zur Verfügung stehen. Kinder aus dem Einzugsgebiet, den Stadtteilen Kloster Oesede und Holsten-Mündrup, sind vorrangig aufzunehmen unabhängig davon, ob sie ein Krippenangebot genutzt haben oder nicht, um Eltern grundsätzlich die freie Entscheidung zu überlassen, ab welchem Alter sie ihr Kind betreuen lassen möchten.

Ausschussmitglied Herr Averdiek befürwortet für die CDU-Fraktion die vorgeschlagene Variante C.

Ausschussmitglied Frau Funke spricht sich ebenfalls für Variante C aus. 45 neue Krippenplätze seien ein guter Anfang. Auch die Aufnahme von Kindern aus anderen Stadtteilen findet sie gut.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer hat Anmerkungen zu möglichen Vertragsklauseln. Zu vereinbaren wäre die Höhe des Erbbauzinses, auf den die Kirchengemeinde für die Dauer der Trägerschaft verzichtet. Eine Aufgabe der Trägerschaft aus Gründen, die die Kirchengemeinde zu vertreten hat, dürfe nicht zu einer Fälligkeit von Erbbauzinsen führen, das sei vertraglich auszuschließen. Fachbereichsleiterin Frau Happe weist darauf hin, dass es zunächst um den Grundsatzbeschluss für das weitere Vorgehen geht. Nachfolgende Vertragsverhandlungen und der Entwurf des Erbbaurechtsvertrages werden den zuständigen politischen Gremien zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Kath. Kirchengemeinde St. Johann / St. Marien als Erbbaurecht-Geber räumt der Stadt Georgsmarienhütte als Erbbaurecht-Nehmer vertraglich die Nutzung ihres Grundstücks 35 / 2 zur Bebauung ein. Die Laufzeit des Erbbaurechts-Vertrags beträgt 50 Jahre. Die Kirchengemeinde verzichtet auf Erbbauzins für die Dauer der Trägerschaft des Krippenhauses.

Die Stadt errichtet auf dem Grundstück 35 / 2 ein dreigruppiges Krippenhaus und schafft 45 Krippenplätze. Für die Schaffung dieser Krippenplätze beantragt die Stadt Fördermittel nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren beim Land Niedersachsen.

Nach Bau des Krippenhauses durch die Stadt übernimmt die Kath. Kirchengemeinde St. Johann / St. Marien die Trägerschaft für diese Einrichtung. Die Kirchengemeinde bestätigt der Stadt durch eine rechtsverbindliche Erklärung die Anpassung der Aufnahmekriterien, so dass im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten Kinder im Alter unter 3 Jahren in die Krippengruppen des Krippenhauses und der Kinderkrippe St. Maria aufgenommen werden, die nicht im Einzugsgebiet Kloster Oesede / Holsten-Mündrup, d.h. in anderen Stadtteilen der Stadt Georgsmarienhütte, wohnen. Diese Kinder werden nach Vollendung des dritten Lebensjahres für den Besuch des Kindergartens an andere Kindertagesstätten im Stadtgebiet verwiesen, wenn und soweit die Kapazitäten zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf einen Kindergartenplatz für Kinder aus Kloster Oesede / Holsten Mündrup überschritten werden.

Der aktuelle Außenspielbereich der bestehenden Kinderkrippe St. Maria wird bei der Planung des Außenspielbereichs des Krippenhauses seitens der Stadt planerisch mit einbezogen.

10. Sachstandsbericht Defizitverträge für alle Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte - Antrag Ratsherr Christoph Ruthemeyer

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer hatte einen Sachstandsbericht zu den Defizitverträgen für alle Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte beantragt.

Fachbereichsleiterin Frau Happe verweist hierzu auf ihre Ausführungen in der Fachausschusssitzung im November 2019 sowie in der Ratssitzung im Dezember 2019.

Ergänzend kann sie mitteilen, dass der Erste Stadtrat der Stadt Bramsche Anfang Februar den an den Verhandlungen Beteiligten den Entwurf eines Musters für die Gestaltung von Verträgen über die Trägerschaft und den Betrieb von Kindertagesstätten vorgelegt hat, der auf Grundlage des gemeinsam erarbeiteten Eckpunktepapiers von ihm ausformuliert worden ist.

Der Sprecher der katholischen Kindertagesstätten hat der Stadt per Mail am 11.02.2020 die Beantwortung der Fragen zur Budgetübersicht 2020 für die 6 Kindertagesstätten in Trägerschaft katholischer Kirchengemeinden übersandt. Es handelt sich hierbei um ein umfangreiches Zahlenwerk und detaillierte Erläuterungen. Die Stadt hatte allerdings insbesondere um eine Aufschlüsselung der Personalkosten gebeten, da diese den größten Kostenanteil der Betriebskosten umfassen. Hierbei sollte dargelegt werden, welcher Personalkostenanteil auf eine Personalausstattung nach gesetzlichem Mindeststandard entfällt, welcher Personalkostenanteil auf einer weiteren Personalausstattung nach dem Standard des BGV basiert und welcher Personalkostenanteil auf einer zusätzlichen Personalausstattung basiert, die auch den Standard des BGV übersteigt. Es wurde um Nachweis gebeten, dass die den gesetzlichen Mindeststandard übersteigenden Bistumsstandards durch Fördermittel des BGV und ggf. die Finanzhilfe des Landes gedeckt werden Diese Aufschlüsselung wurde nicht vorgenommen und eine kostendeckende Finanzierung des Bistumsstandards nicht dargelegt. Laut Mitteilung vom 11.02.2020 ist diese differenzierte Aufteilung der anteiligen Personalkosten nur mit erheblichem Aufwand möglich. Der Stadt wurde mitgeteilt, dass die Pauschalen des Bistums im Mittel ausreichen müssten, um die erhöhten Personalkosten auszugleichen. Da die Berechnungen nicht vorliegen, sind diese nun mit entsprechendem Aufwand durch die Stadt zu erstellen. Zur weiteren Bearbeitung sind deshalb zunächst die Abrechnungen der Betriebskosten für das Jahr 2019 zu fertigen und auszuwerten, um sie den Planungen für 2020 gegenüberzustellen. Da es sich insgesamt um ein komplexes Thema handelt, wird die Auswertung des Zahlenwerks weitere Zeit beanspruchen. Der Arbeitskreis Finanzierung Kindertagesstätten kann seine Arbeit aufnehmen, wenn die belastbaren Zahlen vollständig vorliegen und geprüft sind.

Ausschussmitglied Herr Dierker erkundigt sich nach einem Zeitrahmen. Frau Happe kann hierzu keinen konkreten Termin benennen.

11. Auszahlung von Fördermitteln 2020
a) Bezuschussung der Nebenstellen der Stadtbibliothek
b) Erneuerung der Inneneinrichtung der Stadtteilbibliothek Kloster Oesede
c) Sonnenschutz für die Freunde-Kindertagesstätte
d) Zuschuss Hütte rockt e.V.
Vorlage: BV/033/2020

a) Bezuschussung der Nebenstellen der Stadtbibliothek
Zu TOP 11a werden zunächst Frau Märsch (Leiterin der Nebenstelle Harderberg), Frau Bücker (Nebenstelle Alt-Georgsmarienhütte, Hindenburgstraße) und Frau Prescher (Leiterin der Nebenstelle Kloster Oesede) gehört. Sie veranschaulichen die Arbeit in den Nebenstellen der Stadtbibliothek anhand konkreter Beispiele und Zahlen. Eine rege Nutzung der Einrichtungen findet beispielsweise auch durch die Schulen und Kindertagesstätten statt. Mit der Durchführung von verschiedenen Projekten und Veranstaltungen wie der Märchenstunde, Geschichten aus dem Koffer, Büchereiführerschein oder Dialog in Deutsch bieten die Nebenstellen ein über die eigentliche Ausleihe weit hinausgehendes Programm.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer bedankt sich bei den Damen und bittet Herrn Dreier, die Beschlussvorlage näher zu erläutern.

Nachdem Herr Dreier auf die Beschlussvorlage eingegangen ist, empfiehlt er aus Sicht der Verwaltung, den Nebenstellen einen Zuschuss zu den tatsächlich angefallenen Betriebskosten des jeweiligen Vorjahres bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 3.600,00 € pro Jahr zu gewähren. Berücksichtigungsfähig sind auch Kosten für Unterhaltung und Renovierung sowie Ausstattung und Büromaterial. Die tatsächlichen Betriebskosten sind schriftlich nachzuweisen. Da die pauschale Förderung auch die Ausstattung umfasst, ist zu beraten und zu entscheiden, ob TOP 11a und TOP 11b zusammen beraten werden und ob die unter TOP 11b beantragten Mittel für die Anschaffung neuer Möbel in der Nebenstelle Kloster Oesede zusätzlich gefördert werden oder durch die pauschale Förderung entsprechend TOP 11a abgegolten sind.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer bittet darum, zunächst nur TOP 11a zu diskutieren.

Ausschussmitglied Averdiek empfindet die Formulierung einer Bedarfsprüfung in der Beschlussvorlage als störend. Die ehrenamtlich Tätigen sollten das Geld direkt, ohne Darlegung eines konkreten Bedarfs und ohne Prüfung der Verwendung erhalten. Auf eine ordentliche Verwendung der Mittel könne man vertrauen. Das Ehrenamt müsse gestärkt werden. Herr Averdiek spricht sich für eine pauschale Auszahlung ohne Vorgaben zur Verwendung und ohne Prüfung dieser aus, da dieses auch die Verwaltung entlasten würde.

Ausschussmitglied Frau Olbricht möchte die Schließung von Nebenstellen der Stadtbibliothek auf jeden Fall vermeiden. Sie stimmt daher Herrn Averdiek zu und spricht sich für die Auszahlung der Maximalsumme von 3.600,00 € pro Jahr und Nebenstelle als Budget aus.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer erklärt, dass die Kirchengemeinden ihre Räumlichkeiten für die Nebenstellen mietfrei zur Verfügung stellen. Hätte die Stadt in den vergangenen 20 Jahren stattdessen Räume anmieten müssen, wären bei einem Mietspiegel von 3,50 €/m² Kosten in Höhe von rund 300.000,00 € angefallen. Er möchte daher ausdrücklich würdigen, was die Kirchengemeinden bislang für die Stadtbibliothek geleistet haben.

Ausschussmitglied Frau Funke hält die einmalige Auszahlung eines Budgets über 3.600,00 € für die bessere Alternative, da die Nebenstellen dann eine größere Planungssicherheit hätten. Sie wünscht sich allerdings, dass zukünftig nicht nur kirchliche Träger eine solche Unterstützung erfahren, sondern auch über Anträge anderer Antragsteller ähnlich entschieden wird.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié betont, dass die Zahlung nicht zu einer Selbstverständlichkeit werden dürfe. Er schlägt daher vor, eine zeitliche Begrenzung des Zuschusses festzulegen und dann erneut darüber zu diskutieren.

Bürgermeisterin Frau Bahlo erklärt, dass die Mittel in den Haushalt 2020 eingestellt wurden. Über die Folgejahre kann im Rahmen der Haushaltsberatungen jährlich neu entschieden werden.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer merkt an, dass die Stadt schon sehr viel finanzielle Unterstützung für die Nebenstellen bereitgestellt hat. Es muss dann aber auch vor Ort deutlich werden, dass es sich um Nebenstellen der Stadtbibliothek handelt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer spricht sich für die einmalige Auszahlung eines Budgets in Höhe von 3.600,00 € im Haushaltsjahr 2020 aus. Für die Folgejahre sollte sofort ein Haushaltsansatz gebildet werden.

Ausschussmitglied Herr Averdiek beantragt, dass die Auszahlung des Budgets nicht einmalig, sondern für die nächsten fünf Jahre fortlaufend erfolgt. Wenn notwendig, muss die Pauschale auch erhöht werden. Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer merkt dazu an, dass es sich hierbei um einen Antrag für den Haushalt handelt, der in der heutigen Sitzung fehl am Platz ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bittet Herr Ruthemeyer um Abstimmung.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte fördert 2020 die fünf Nebenstellen der Stadtbibliothek KÖB mit einem Zuschuss in Höhe von pauschal 3.600,00 € pro Nebenstelle. Es wird beabsichtigt diese Förderung in den Folgejahren fortzuführen. Eine Entscheidung darüber erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen.

b) Erneuerung der Inneneinrichtung der Stadtteilbibliothek Kloster Oesede

Ausschussmitglied Herr Averdiek unterstützt den Antrag und hält die Förderung für gerechtfertigt.

Ausschussmitglied Frau Olbricht betont, dass die Gegebenheiten in den Nebenstellen unterschiedlich sind. In Alt-Georgsmarienhütte fallen z. B. Mietkosten an, in Kloster Oesede stellt die Kirchengemeinde die Räumlichkeiten zur Verfügung. Sie sieht außerdem die Möglichkeit, bei der Lauter Stiftung Drittmittel einzuwerben. Daher ist sie der Meinung, dass das unter TOP 11a beschlossene Budget ausreichend sein sollte.

Ausschussmitglied Frau Funke schließt sich dieser Sichtweise an. Die Renovierung der Nebenstelle Harderberg wurde auch ohne Zuschuss der Stadt finanziert.

Herr Dr. Ferié erinnert an die Aussage von Frau Wickel aus der letzten Ausschusssitzung, dass die Nebenstelle in der Lutherhütte ohne Beteiligung der Stadt eingerichtet wurde. Er hält die 3.600,00 € daher für auskömmlich.

Herr Dreier informiert über einen Hinweis, den er aus dem Fachbereich IV erhalten hat, dass Drittmittel auch über das Dorfentwicklungsprogramm eingeworben werden könnten. Diese Information hat er entsprechend weitergegeben, ob ein Antrag gestellt wurde, ist ihm allerdings nicht bekannt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer lässt darüber abstimmen, ob zusätzlich zum unter TOP 11a beschlossenen Budget weitere Mittel für die Anschaffung neuer Möbel in der Nebenstelle Kloster Oesede bereitgestellt werden sollen. Dafür sprechen sich 7 Ausschussmitglieder aus, 5 sind dagegen und 1 enthält sich.

Nach Hinweis der Verwaltung, dass TOP 11b ohne Beschlussvorschlag vorgelegt wurde und daher durch den Ausschuss festzulegen ist, ob und in welcher Höhe eine Förderung erfolgt, schlägt Ausschussmitglied Herr Averdiek vor, die Möbelanschaffung zu 50 % zu fördern.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer beantragt, vor einer Entscheidung erst zu abzuklären inwieweit Drittmittel eingeworben werden können.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer entgegnet, dass die Beantragung von Drittmitteln oft ein langwieriger Vorgang ist, die Kirchengemeinde aber Planungssicherheit benötigt. Er spricht sich daher für eine sofortige Entscheidung aus.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer hat bei der Abstimmung unter dem Eindruck ihre Stimme abgegeben, dass über die im Antrag vorgeschlagenen 25 %, maximal 1.200,00 €,

analog den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit abgestimmt wurde. Es sollte daher erst der Gegenstand der Abstimmung geklärt werden.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer schlägt vor, das Thema zurück in die Fraktionen/Gruppe zu geben. Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié schließt sich dem an. Der Ausschussvorsitzende lässt darüber abstimmen.

Folgender Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen gefasst:

Der Sachverhalt wird zurück in die Fraktionen / Gruppe gegeben.

c) Sonnenschutz für die Freunde-Kindertagesstätte
Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die ev.-luth. König-Christus-Kirchengemeinde erhält für die Anschaffung von Sonnensegeln an der Freunde-Kindertagesstätte einen Zuschuss von 26.000 €. Einzelheiten der Montage sind mit der Stadt abzustimmen.
Die Mittel aus dem Haushaltsansatz für Sonnenschutz an Kindertagesstätten werden 2020 in voller Höhe für die Anschaffung von Sonnenschutz an der AWO-Kindertagesstätte verwendet.

d) Zuschuss Hütte rockt e. V.
Nachdem Bürgermeisterin Frau Bahlo kurz den Werdegang des Antrags vom Hütte rockt e. V. erläutert hat, bittet der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer möchte die wertvolle Arbeit des Vereins nicht nur in 2020, sondern auch im nächsten und übernächsten Jahr unterstützen. Sie spricht sich im Jahr 2020 für eine Auszahlung der 30.000,00 € am Stück aus. In den Folgejahren sollten 15.000,00 € auf jeden Fall und weitere 15.000,00 € bei nachgewiesenem Bedarf ausgezahlt werden.

Ausschussmitglied Herr Krüger betont, dass 10.000,00 € als dauerhafte jährliche Ausgabe vorgesehen sind und im Jahr 2020 einmalig weitere 20.000,00 € ausgezahlt werden sollen.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer gibt zu bedenken, dass für den Fall von Mindereinnahmen Sicherheit bestehen muss, dass diese gedeckt werden. Bei einer Auszahlung der 30.000,00 € am Stück sieht er die Gefahr, dass dieses Geld in die reguläre Kalkulation des Vereins einfließt und beispielsweise für das Engagement besserer Bands eingeplant wird. Sollte dann am Jahresende ein Defizit bestehen, wäre der Zuschuss aufgebraucht und stünde nicht mehr zur Verfügung. Daher spricht er sich für eine dauerhafte Förderung in Höhe von 15.000,00 € und weitere finanzielle Unterstützung bei nachgewiesenem Bedarf aus.

Ausschussmitglied Herr Averdiek bemerkt, dass nach derzeitiger Förderung 5.000,00 € fest ausgezahlt werden und weitere 5.000,00 € für den Ausgleich eines Defizits zur Verfügung stehen. Er würde stattdessen 10.000,00 € als Zuschuss fest zusagen und 2020 weitere 20.000,00 € auszahlen. Für die Folgejahre muss diese Regelung aber noch einmal überdacht werden.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer betont, dass es sich um eine einmalige Zahlung handelt. Das muss dem Verein klargemacht werden.

Ausschussmitglied Frau Funke merkt an, dass ihr bislang keine konkreten Zahlen über ein Defizit des Vereins vorliegen. Auch sie betont, dass die Auszahlung von 30.000,00 € eine einmalige Maßnahme ist.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer erklärt, dass der Verein in die Fraktionen der CDU und SPD eingeladen wurde und dort seine Zahlen vorgestellt habe. Frau Funke entgegnet, dass sie bei einem Antrag an den Fachausschuss erwartet, dass dieser ohne weitere Aufforderung bzw. Einladung mit Zahlen belegt wird.

Ausschussmitglied Herr Symanzik spricht sich für eine zweiteilige Auszahlung zu jeweils 15.000,00 € aus. Die Stadt wird durch die Arbeit des Vereins erheblich kulturell aufgewertet und das sollte anerkannt werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer schlägt vor, zunächst 15.000,00 € auszuzahlen und die weiteren 15.000,00 € nach Überprüfung des Defizits bereitzustellen. Das Minus aus 2019 soll in das Defizit 2020 einfließen.

Ausschussmitglied Herr Symanzik beantragt daraufhin eine Erhöhung der Fördersumme auf 50.000,00 €. Seiner Meinung nach ist die Fördersumme anzupassen, wenn die Defizite aus 2019 und 2020 zusammengefasst werden sollen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer verweist darauf, dass im Haushalt 30.000,00 € veranschlagt sind und über diese Summe zu entscheiden ist. Er lässt über den Antrag von Herrn Symanzik abstimmen. Dieser wird mit 1 Ja-Stimme, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Herr Ruthemeyer erklärt, dass in der ursprünglichen Diskussion über eine zweiteilige Auszahlung von jeweils 15.000,00 € gesprochen wurde.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer erkundigt sich, ob die 30.000,00 € als Ausgleich für das Defizit 2019 vorgesehen waren. Herr Ruthemeyer bestätigt dies. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt er abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird mehrheitlich bei 1 Gegenstimme gefasst:

Die Auszahlung des Ansatzes über 30.000,00 € im Haushalt 2020 erfolgt anteilig zu jeweils 15.000,00 €. Die erste Hälfte wird sofort freigegeben und die verbleibenden 15.000,00 € werden nach Nachweis eines Defizits für das Jahr 2019 ausgezahlt.

12. Beantwortung von Anfragen

12.1. Schülerverteilung nach Herkunft in der Sophie-Scholl-Schule

Frau Happe verliest zunächst die per E-Mail am 20.02.2020 eingegangene Anfrage von Ratsherr Averdiek:

Vor dem Hintergrund evtl. anstehender Erweiterungsarbeiten an der Hauptschule Standort Alt-Georgsmarienhütte bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:
Mit Hauptschule sind jeweils beide Schulstandorte bzw. Schüler zusammenfassend gemeint.

1) Wie viele Schüler, aufgeteilt nach ortsansässigen Georgsmarienhüttern und ortsfremden Nachbargemeinden besuchen derzeit die Hauptschule?

2) Welche Schulsachkosten erhalten wir für „eigene“ Schüler und ortsfremde Schüler jeweils für obige Schule pro Monat bzw. Jahr?

3) Lässt sich Anhand der vergangenen Jahre bis heute eine Tendenz erkennen ob der Anteil und die absolute Summe fremder Schüler steigt, gleichbleibend ist oder sinkt?

4) Welchen Anteil an den Schülern machen Kinder mit Fluchterfahrung aus, welche derzeit in Georgsmarienhütte wohnen, aber erst seit 2015 Aufgrund der internationalen Situation, Georgsmarienhütte zugewiesen wurden?

5) Waren diese Schulsachkosten in den vergangenen Jahren auskömmlich für beide Standorte und werden sie es in Zukunft für einen Standort sein?

Antwort der Verwaltung:
Aufgrund der Kurzfristigkeit der eingegangenen Anfrage erfolgt die Beantwortung zu einem späteren Zeitpunkt.

13. Anfragen

13.1. Informationsmaterial an Schulen

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer verweist zum Thema Informationsmaterialien an Schulen auf den Informationsflyer des Landkreises Osnabrück „Tschüss Grundschule – Elternratgeber Schulwechsel“ und fragt, ob dieser bekannt sei.

13.2. Vorstellung des Projektes "Go Sports" im Fachausschuss

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer erkundigt sich, ob es möglich wäre das Projekt „Go Sports“ im Fachausschuss vorstellen zu lassen.

Antwort der Verwaltung:
Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass es sich bei „Go Sports“ um ein Projekt des Landessportbunds in Zusammenarbeit mit der BEK-Krankenkasse handelt. Die Stadt Georgsmarienhütte ist nicht daran beteiligt. Da im Fachausschuss in der Regel Projekte vorgestellt werden, die von der Stadt durchgeführt oder durch die Stadt gefördert werden, muss zunächst die Intention einer solchen Vorstellung abgeklärt werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Ruthemeyer Vorsitz	i. A. Bürgermeisterin	Toeffling	Geier Protokollführung